



Gemeinde Schefflenz

Neckar-Odenwald-Kreis



GR Nr. 06-22-38

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Schefflenz

am Montag, 27. Juni 2022 in der Roedderhalle

Verhandelt: Schefflenz, den 27. Juni 2022

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 22:00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeisterstellvertreter Hermann Rüger

Gemeinderäte: Bakan Sacettin, Egolf Cedric, Klingmann Melanie, Kovacs Karl, Kunzmann Edgar, Markert Klaus, Rüger Hermann, Schäfer Johannes, Schwalb Hardy, Söhner Markus, Tscharf Lutz, Werling Dr. Friederike, Wohlmann Gero

Beschäftigte usw.: Katrin Weimer (Schriftführerin)
Marisella Angstmann

Zuhörer: 22

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

zu der Verhandlung durch Ladung vom 17.06.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 17.06.2022 ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

das Gremium beschlussfähig ist, weil 13 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlen als beurlaubt: Houck Rainer, Feil Andreas

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: ---

als Urkundspersonen werden ernannt: Kovacs Karl, Kunzmann Edgar

Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

1. Einwohnerfragestunde

- Herr Walter Sander verliest die Veröffentlichung im Schefflenzer Boten vom 27.05.2022 zum Thema Heilungsverfahren Flächennutzungsplan 2005.
Die alternativen Standorte für Windkraftanlagen am Römerweg oder in der Nähe der Reithalle Unterschefflenz finden seine Zustimmung.
Gemeindekämmerin Weimer erläutert die Planungen der Standorte für Windkraftanlagen.
Vorsitzender Hermann Rüger nimmt die Hinweise zur Planveröffentlichung auf.
Az.: Az.: 031.3 TA 4.2.2
- Herr Manfred Ernst bekräftigt die Zustimmung der Bevölkerung zu alternativen Energien. Seines Erachtens nach hat der Schutz des Waidachswaldes höchste Priorität. Herr Ernst spricht sich gegen Windkraftanlagen im Wald aus und zitiert Peter Wohlleben.
Vorsitzender Hermann Rüger stimmt mit Herrn Ernst überein, dass Waldflächen nicht zerstört werden sollen. Sieht das im Zusammenhang mit Windkraftanlagen allerdings differenziert zur Herrn Ernst. Er verweist auf die Pflicht zur Umsetzung von Windkraftanlagen und auf den Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung.
Az.: Az.: 031.3 TA 4.2.2
- Herr Nussler erkundigt sich nach dem Zuschuss oder Verdienst, welchen die Gemeinde durch die geplanten Windkraftanlagen erhält.
Vorsitzender Hermann Rüger verweist auf den Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung.
Herr Nussler bringt seine Anmerkungen zum Thema Windkraft im Waidachswald vor.
Az.: Az.: 031.3 TA 4.2.2
- Herr Manfred Ernst erkundigt sich, ob Vergleiche zwischen den früher ausgewiesenen Flächen für Windkraft und den aktuell ausgewiesenen Windkraftflächen angestellt wurden.
Vorsitzender Hermann Rüger bestätigt, dass es solche Vergleiche gab.
Az.: 031.3 TA 4.2.2
- Herr Walter Sander hinterfragt, warum nicht das bestehende Vorranggebiet für die Windkraft genutzt wird.
Vorsitzender Hermann Rüger erläutert, wie sich die technischen Vorgaben seit den ursprünglichen Planungen verändert haben.
Az.: Az.: 031.3 TA 4.2.2
- Eine Bürgerin erkundigt sich, ob es eine Energiebilanz des Stromverbrauchs in Schefflenz gibt.
Vorsitzender Hermann Rüger informiert, dass es dies für den örtlichen Stromverbrauch nicht gibt. Er erläutert, dass der geplante Windpark jedoch nicht für den örtlichen Stromverbrauch alleine dienen soll, sondern für die benötigte Gesamtmenge an Energie.
Az.: Az.: 031.3 TA 4.2.2
- Ein Bürger merkt an, dass sich Schefflenzer Bürger hintergangen fühlten, weil sie bei den Planungen der Windkraftanlagen nicht einbezogen worden seien.
Az.: Az.: 031.3 TA 4.2.2
- Herr Manfred Ernst ist der Meinung, dass es besser gewesen wäre die Bürger, vor der Vergabe des Zuschlags an einen Bieter, in die Thematik Windkraft mit einzubeziehen.
Vorsitzender Hermann Rüger merkt an, dass eine Bürgerbeteiligung im Rahmen des Flächennutzungsplans vorgesehen ist.
Az.: Az.: 031.3 TA 4.2.2

- Eine Bürgerin bemängelt das Wachsen von Unkraut im Dorf, welches ein negatives Ortsbild vermittele.
Az.: 112.26
- Eine Bürgerin regt an bei Gemeinderatssitzungen in der Roedderhalle den Bürgern während der Bürgerfragestunde ein Mikrofon zur Verfügung zu stellen.
Az.:
- Herr Gemeinderat Lutz Tscharf berichtet im Zusammenhang mit der Wortmeldung von Frau Sikorski zu den Benutzungsgebühren von der Leichenhalle, dass die Benutzungsgebühren für die Leichenhalle in Reichartshausen 150,00 € betragen.
Az.: 752.04

2. Kenntnissgabe des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 23.05.2022

Das Protokoll wurde mit den Informationen zu dieser Sitzung übersandt. Einwendungen gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 23.05.2022

In der Sitzung vom 23.05.2022 wurde die Einstellung einer Bademeisterin beschlossen.

Der Vergabe der Fußbodenheizung und Estricharbeiten für die Erweiterung des Kindergartens Gernegross in Oberschefflenz an die Fa. Körber im Auftragswert in Höhe von 28.302,66 € wurde vom Gemeinderat per Umlaufbeschluss zugestimmt.

4. Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 Beschluss zur Änderung der Satzung

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2022/2023 verständigt. Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage erfolgt eine Empfehlung nur für das Kindergartenjahr 2021/2022.

Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in angespannten Zeiten der Pandemie und des Krieges in der Ukraine ein möglichst bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Frühkindlichen Bildung und Betreuung. Damit leisten sie einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt besonders durch die hohe Inflationsrate, die sich auf die Investitions- und Sachkosten auswirkt, aber auch durch steigende Personalkosten finanziell zu Buche.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 die benannten Kostensteigerungen zumindest teilweise zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal **um 3,9 Prozent**.

Diese Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so sowohl den Auswirkungen der anhaltenden Krise auf die Einrichtungen (mit Fachkräftemangel und Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des

Dienstbetriebs) als auch den Elternhäusern gerecht zu werden. Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.

In der Sitzung vom 27. Juli 2021 wurden die Kindergartengebühren nur für das Kindergartenjahr 2021/2022 festgelegt, sodass nun über die Gebührenhöhe für das kommende Kindergartenjahr 2022/2023 zu entscheiden ist.

Folgende Elternbeiträge für die Kindertagesstätten **werden seit 01.09.2021** von der Gemeinde Schefflenz basierend auf 12 Monatsbeiträgen pro Jahr **erhoben**:

Die Gebührensätze ab 01.09.2021	Regel- gruppe	Verlängerte Öffnungszeit	Ganztags- betreuung	Kleinkind- betreuung	Kleinkind- ganztags- betreuung ab 7 Std.
	bis 6 Std. (RG)	bis 6 Std. (VÖ)	ab 7 Std. (GB)	bis 6 Std. (KG)	(KG m. GT)
	Empfeh- lungen	Zuschlag 15 % der RG	Zuschlag 100 % der RG	Zuschlag 115 % der RG	Zuschlag 220 % der RG
	12 Mon. *	12 Mon. *	12 Mon. *	12 Mon. *	12 Mon. *
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind **	122 €	140 €	244 € ***	262 €	390 € ***
Die Gebührensätze ab 01.09.2021	Regel- gruppe	Verlängerte Öffnungszeit	Ganztags- betreuung	Kleinkind- betreuung	Kleinkind- ganztags- betreuung ab 7 Std.
	bis 6 Std. (RG)	bis 6 Std. (VÖ)	ab 7 Std. (GB)	bis 6 Std. (KG)	(KG m. GT)
	Empfeh- lungen	Zuschlag 15 % der RG	Zuschlag 100 % der RG	Zuschlag 115 % der RG	Zuschlag 220 % der RG
	12 Mon. *	12 Mon. *	12 Mon. *	12 Mon. *	12 Mon. *
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren **	95 €	109 €	190 € ***	204 €	304 € ***
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren **	63 €	72 €	126 € ***	135 €	202 € ***
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren **	20 €	23 €	40 € ***	43 €	64 € ***

* Bei Erhebung in elf Monaten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

*** zzgl. Essens-/Getränkegeld

Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in Baden-Württemberg wird nun empfohlen, den Elternbeitrag wie folgt festzusetzen. Die Gemeinde Schefflenz hat wie in den vergangenen Jahren lediglich die Empfehlungssätze für die Regelgruppe hieraus übernommen, die damit weiterhin Basis der linearen Anpassung für die bisherige Erhebungspraxis der Elternbeiträge sind.

- **Empfehlungen** für das Kindergartenjahr 2022/2023:

	Regel-gruppe	Verlängerte Öffnungszeit	Ganztags- betreuung	Kleinkind- betreuung	Kleinkind- ganztags- betreuung
Die Gebührensätze	bis 6 Std.	bis 6 Std.	ab 7 Std.	bis 6 Std.	ab 7 Std.
ab 01.09.2022	(RG)	(VÖ)	(GB)	(KG)	(KG m. GT)
	Empfehlungen	Zuschlag auf RG	Zuschlag auf RG	Zuschlag auf RG	Zuschlag auf RG
		15%	100%	115%	220%
	12 Mon. *	12 Mon. *	12 Mon. *	12 Mon. *	12 Mon. *
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind **	127 €	146 €	254 €	273 €	406 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren **	99 €	114 €	198 €	213 €	317 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren **	66 €	76 €	132 €	142 €	211 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	21 €	24 €	42 €	45 €	67 €
* Bei Erhebung in elf Monaten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.					
** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.					
*** zzgl. Essens-/Getränkegeld					

Der Betrag für die **Sonderbetreuungsstunden** in der Kindertageseinrichtung (außerhalb der in Anspruch genommenen Betreuungszeit) wurde zuletzt im Kindergartenjahr 2019/20 angepasst und soll künftig von 7,00 €/Std. auf 8,00 €/Std. erhöht werden. Dieses Angebot wird nur in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen.

In § 7 der Satzung wurde die Zahlungsfrist für die erstmalige Veranlagung von 2 auf 4 Wochen angepasst; dies entspricht der seitherigen tatsächlichen Veranlagung.

Die Verwaltung hat einen Entwurf einer Änderungssatzung erarbeitet (siehe Anlage).

Die Evangelische Kirchengemeinde wurde über die Änderungsabsicht informiert.

Gemeinderat Lutz Tscharf erkundigt sich nach dem Kostendeckungsgrad. Frau Weimer informiert, dass sich der Kostendeckungsgrad aus Elternbeiträgen auf rund 13% beläuft, statt der anvisierten 20%.

Gemeinderat Sacettin Bakan schlägt eine moderatere Preisentwicklung für Familien mit 4 und mehr Kindern vor, da diese überproportional von der prozentualen Kostensteigerung betroffen seien.

Vorsitzender Hermann Rüger stellt die Anmerkung zur Diskussion, verweist aber auf die dadurch entstehende Abkopplung des Kindergartens von einem einheitlichen Gebührenmodell.

Gemeinderat Lutz Tscharf pflichtet dem Vorschlag von Gemeinderat Bakan bei.

Gemeinderätin Dr. Friederike Werling ist der Meinung der Anteil der Preiserhöhungen für eine Großfamilie fällt im Vergleich in absoluten Zahlen geringer aus. Daher sieht sie die Erhöhungen im Betracht auf 1-Kind-Familien kritisch.

Gemeinderat Gero Wohlmann ist der Meinung, dass die Erhöhung der Kindergartengebühren nachvollziehbar sind.

Der Gemeinderat stimmt der Festsetzung der Benutzungsgebühren in den Kinderbetreuungseinrichtungen und der Änderungssatzung gemäß dem Vorschlag von Gemeinderat Bakan mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung zu. Die Änderungssatzung tritt zum 01.09.2022 in Kraft.

Az.: 460.15

5. Auftragsvergaben

5.1 Neubau einer Heizzentrale an der Schefflenzhalle - Vergabe der Lieferleistung für die Hackschnitzel -

Vorsitzender Hermann Rüger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Hartmut Eßlinger in der Sitzung, der für die technischen Fragen zur Verfügung steht.

Die Lieferung der Hackschnitzel für die Heizzentrale bei der Schefflenzhalle für den Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.07.2024 wurde öffentlich ausgeschrieben. Angefragt war die Lieferung für eine Leistung von ca. 900 MWh (450 MWh pro Jahr) die in 2 Jahren benötigt werden.

3 Leistungsverzeichnisse wurden angefordert, wurden abgeben und konnten gewertet werden. Die Submission war am Dienstag, 31.05.2022 und brachte folgendes Ergebnis:

1. Fa. Wagner, Eberbach	37.269,00 €
2.	56.232,00 €
3.	62.118,00 €

Die formale und rechnerische Prüfung ergab, dass die Fa. Wagner, Eberbach die günstigste Bieterin ist.

Unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkte wird vom Büro Willhaug, Mosbach vorgeschlagen den Zuschlag für die Vergabe der Lieferleistung für die Hackschnitzel für die Heizzentrale bei der Schefflenzhalle zum Angebotspreis von 37.269,00 € an die Fa. Wagner, Eberbach zu vergeben.

Beim Gesamtbetrag der Vergabe ergeben sich jährliche Kosten in Höhe von 18.634 €. Umgerechnet entspricht dies 41,41 € pro MWh, bzw. 4,14 Cent pro kWh.

Dagegen lagen Verbrauch und Kosten für die Elektroheizung in der Schule bei ca. 300.000 kWh á 23,7 Ct = 71.000 € plus Öl für die Schefflenzhalle und den Kindergarten von 30.000 Liter pro Jahr bei entsprechend dynamischer Preisentwicklung.

Der Vorsitzende erwähnt die per Mail eingegangenen Anregungen von Gemeinderat Andreas Feil. Er erläutert, dass der heutige Beschluss unter Kontraktionszwang steht wegen der erfolgten Ausschreibung.

Gemeinderat Lutz Tscharf äußert seinen Missmut darüber, dass dem Gemeinderat nicht richtig informiert worden sei. Wenn man gewusst hätte, dass Schefflenz die Hackschnitzel für die Anlage auch selbst aus dem eigenen Waidachswald produzieren könnte, hätte man sich wahrscheinlich dafür entschieden. Dann wäre der Aufbau einer Infrastruktur für die Hackschnitzelproduktion möglich gewesen. Seiner Meinung nach ist eine Hackschnitzelproduktion in Schefflenz möglich.

Herr Eßlinger widerspricht der Darlegung und verweist auf die Sitzung vom 16.09.2021. Hier wurde die Frage nach den Hackschnitzeln bereits beantwortet und Herr Eßlinger hat zu diesem Zeitpunkt dargelegt, welche Qualität erforderlich ist für die bevorzugte Heizanlage. Außerdem erläutert er die übrigen Umstände, was passiert, wenn die Hackschnitzel nicht der erforderlichen Qualität und Norm entsprechen. Beispielsweise kann der Kessel der Heizanlage Schaden nehmen. Des Weiteren erläutert Herr Eßlinger, dass der Lieferant verantwortlich ist für die Qualität der Hackschnitzel. Wenn die Qualität schlecht ist und der Lieferant viel mehr Hackschnitzel benötigt, um die Menge an Kilowattstunden herstellen zu können, für die er nach dem Vertrag lieferungspflichtig ist, ist dies Sache und Problem des Lieferanten. Die Gemeinde zahlt wie vereinbart den Festpreis der in der Vergabe auf 2 Jahre festgeschrieben wurde. Wenn die Gemeinde Hackschnitzel selbst produziert und die Qualität und Größennorm liefern kann, ist auch eine Selbstproduktion grundsätzlich möglich. Die damit verbundenen Risiken, z.B. dass bei schlechter Qualität sehr viel mehr der Menge an Hackschnitzeln benötigt werden, muss allerdings klar sein. Herr Eßlinger führt weitere Details aus, die er bereits auch in der Sitzung vom 16.09.2021 erläutert hat. Für eine Grundsatzentscheidung darüber ist es auch der falsche Zeitpunkt.

Gemeinderat Sacettin Bakan berichtet von einem Gespräch mit Revierförster Gerd Hauck und dem Maschinenring, wonach eine Eigenproduktion möglich wäre. Er fordert eine Konzeption hierfür in den nächsten 2 Jahren für die Nutzung des Eigenbestands. Dies ist seiner Meinung nach nachhaltiger und günstiger als eine Fremdbeschaffung von Hackschnitzeln. Er plädiert für eine Eigenversorgung.

Gemeinderätin Melanie Klingmann erkundigt sich nach dem Schaden, wenn dem Beschluss heute nicht zugestimmt werden würde.

Gemeindekammerin Weimer erläutert das Thema, den Schadenersatzanspruch der Bieterfirma wegen entgangenem Gewinn und allgemein dem Schaden für die Gemeinde Schefflenz, wenn Zuschläge auf erfolgte Ausschreibungen nicht erteilt würden.

Gemeinderat Schäfer sieht keine Probleme darin, dem Beschluss heute zuzustimmen. Er fragt, wie viel Gas bei dieser Heizung verbraucht wird.

Herr Eßlinger informiert, dass die Heizungsanlage zu 90 % mit Hackschnitzeln und zu 10 % mit Flüssiggas betrieben wird.

Gemeinderat Schäfer erkundigt sich nach den Folgen, wenn mehr Gas oder Hackschnitzel benötigt werden, als angenommen.

Herr Eßlinger erläutert, dass nach KWh abgerechnet wird, nicht nach der Liefermenge.

Gemeinderat Wohlmann schlägt vor, Förster Gerd Hauck als Fachmann hinzuzuziehen. Außerdem wird kein weiterer Fachmann benötigt, wenn es darum geht die Hackschnitzel zu produzieren. Er ist der Meinung, dass zur Aufarbeitung des Themas kein Planungsbüro benötigt wird, sondern solche Fragen evtl. auch mit dem Maschinenring geklärt werden könnten. Er wünscht sich ein Konzept aus der Gemeindeverwaltung zur Eigenproduktion von Hackschnitzeln aus dem Gemeindewald unter Beteiligung des Maschinenrings bis zum Jahresende.

Gemeinderätin Dr. Werling möchte wissen, wie realistisch eine Konzeption dieser Idee bis zum 31.12.2022 ist und möchte keine Deadline setzen. Sie plädiert dafür einen Beschluss zur Auftragsvergabe zu fassen, sowie als weiteren Beschluss über den Prüfauftrag abzustimmen. Dies wird von Gemeinderat Tscharf ebenfalls befürwortet.

Gemeinderat Bakan befürwortet den Vorschlag von Gemeinderat Wohlmann. Er möchte kein Lippenbekenntnis der Verwaltung, sondern eine konkrete Beschlussfassung und damit eine Beauftragung durch den Gemeinderat. Für ihn ist wichtig, dass das Holz da ist, dass die Maschinen des Maschinenrings während der Produktion laufen, da diese pro Betriebsstunde Geld kosten. Gerd Hauck hat seiner Meinung nach die Fachkenntnis, die hier einzubeziehen wäre.

Vorsitzender Hermann Rürger hält die Deadline zur Konzeption der Eigenproduktion von Hackschnitzeln für unrealistisch.

Gemeinderat Wohlmann stellt nochmals klar, dass es nur um einen Prüfauftrag zur Eigenproduktion von Hackschnitzeln, die Anfragen an Förster und Maschinenring und nicht um die Vergabe usw. geht. Dieser Prüfauftrag zur Umsetzbarkeit solle bis zum 31.12.2022 ausgeführt sein.

Der Gemeinderat vergibt mit 8 Ja- und 5 Nein-Stimmen den Auftrag für die Lieferleistung der Hackschnitzel für die Heizzentrale bei der Schefflenzhalle, für den Zeitraum vom 01.08.2022 – 31.07.2024, zum Angebotspreis von 37.269,00 € an die Fa. Wagner, Eberbach.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt bis zum 31.12.2022 ein beschlussreifes Konzept zu erarbeiten, wie zukünftig Hackschnitzel aus dem Gemeindewald und Gehölzpflegemaßnahmen gewonnen werden können.

Az.: 212.251 TA 5.2

5.2 Neubeschaffung eines Pick-up's für den Bauhof-Fuhrpark

Im Zuge der Haushaltsberatungen hat der Gemeinderat die Neuanschaffung eines Pick-up's Fahrzeuges für den Bauhof zugestimmt. Das Fahrzeug wird als Zugmaschine im 3,5 to Bereich eingesetzt, um überwiegend die Straßenunterhaltungsmaschinen bzw. Materialien zu transportieren. Dieser Fahrzeugtyp kann durch Nachrüstung eines Salzstreuers für den „schnellen Winterdienst“ eingesetzt werden. Bei der frühen Kontrollfahrt des Winterdienst-einsatzleiters, kann dieser schnell die Strecken abstreuen und der reguläre Winterdienst mit dem Schlepper kann gegebenenfalls eingespart werden.

Vor dem Hintergrund der Anregungen aus dem Gemeinderat, sind auch andere Fahrzeugtypen geprüft und Preise angefragt worden. Der Mercedes Sprinter 319 Allrad Pritsche für 60.500,- Euro. Der Kompakt-LKW FUSO 3,5 to mit Abrollcontainer für 110.000,- Euro. Der Pick-up erfüllte die gestellten Aufgaben am überzeugtesten. In Punkto Preis-Leistungsverhältnis ebenso. Das Fahrzeug ist so vorbereitet, dass der Salzstreuer jederzeit aufgesattelt werden kann.

Autohaus Speicher aus Billigheim bietet den ISUZU D-Max Double Cab 4x4 LS A/T LS für 45.741,71 Euro an.

Im Haushalt sind 30.000,- Euro für das Basismodell Einzelkabine eingestellt worden. Bei den durchgeführten Testfahrten mit der Einzelkabine stellte sich heraus, dass sich die Bauhofmitarbeiter sehr eingengt fühlten und dass das Modell mit Doppelkabine vorzuziehen ist. Die Mehrkosten dafür belaufen sich auf 919,- Euro. Durch den geplanten Winterdiensteinsatz, wurde bei der Fahrzeugkonfiguration eine Luftfederung und eine Standheizung mit aufgenommen. Die Kosten belaufen sich dafür auf 5.600,- Euro. Für das Kommunalpaket (Warnmarkierung, Rundumleuchten, Frontblitzmodule) belaufen sich die Kosten auf 1.600,- Euro. Die restlichen Kosten resultieren aus den letzten Monaten, der Autohersteller führte eine überproportionale Preiserhöhung durch.

Im Kontext der Neuorganisation des Winterdienstes haben wir uns im Rahmen der Haushaltberatung dafür ausgesprochen, für dieses Fahrzeug eine Streueinheit zu beschaffen. Da die Lieferung des Fahrzeuges erst im kommenden Jahr erwartet wird, ist es sinnvoll, die Beschaffung des Fahrzeuges direkt mit dem Aufbau zu verbinden. Die Streueinheit wurde mit Kombistreuer Hilltip Icestriker und Soleeinheit zum Preis von 19.192,32 € angeboten. Die Zahlungen werden erst 2023 wirksam, insoweit müssen beide Positionen in den Haushalt 2023 aufgenommen werden.

Alle aufgeführten Preise sind Bruttopreise.

Gemeinderat Söhner erkundigt sich, welche Einsatzgebiete außer Winterdienst für das Fahrzeug vorgesehen sind.

Otto Sommer erläutert, dass das Fahrzeug auch zur Straßenunterhaltung, für Transportarbeiten eingesetzt wird. Das Haupteinsatzgebiet wird der Winterdienst sein.

Gemeinderat Bakan weist darauf hin, dass für den Winterdienst ein Schlepper beschafft wurde und erkundigt sich, warum nun zusätzlich der Pick-up erforderlich wird. Außerdem wurde der Maschinenring mit dem Winterdienst beauftragt.

Frau Weimer antwortet, dass der Maschinenring 1 Tour von 2 Strecken übernommen hat. Die zweite Tour wird durch den Bauhof erledigt. Es ist wirtschaftlicher, bei kleinen Winterdienstseinsätzen nicht den Schlepper, sondern den Pick-Up zu benutzen. Bei anhaltenden Winterdienst ist es so möglich, mit beiden Fahrzeugen zu streuen. Die aufgeworfene Frage, ob nicht auch eine 2-Mann-Kabine ausreiche, erläutert sie, dass die Kabine auch für Trockentransporte benötigt wird, wo eine 2-Mann-Kabine nicht ausreichend ist.

Otto Sommer ergänzt, dass der Pick-up auch vor Einsatz des Schleppers ausrücken kann und dessen Einsatz auch kostengünstiger sei. Außerdem kann das neue Fahrzeug auch bei der Grünflächenpflege mit eingesetzt werden. Otto Sommer ergänzt, dass der Pick-up auch vom Vorarbeiter zur Streckenkontrolle eingesetzt werden kann, wenn es zu Eisglätten an kleineren Einsatzstellen kommt, welche mit dem Pick-up gleich behoben werden können, ohne dass der Einsatz des Schleppers erforderlich wird. Der Hauptgrund für die Anschaffung ist, dass neben der Zugmaschine ein weiteres Transportmittel zur Verfügung steht, wenn eine weitere Einsatzkraft erforderlich wird.

Gemeinderat Schwalb äußert sein Unverständnis an der Kritik aus dem Gemeinderat. Das Thema wurde bereits in der Haushaltsklausur besprochen.

Gemeinderat Söhner äußert seine Meinung, dass evtl. ein komplett neues Konzept von Vorteil wäre.

Gemeinderat Schäfer erkundigt sich nach den Gründen und Kosten für eine Luftfederung, die von Otto Sommer beantwortet werden. Er befürwortet die Beschaffung des Pickups und den eigenen Winterdienst.

Seitens des Gemeinderats wird eine Besichtigung des Fuhrparks und der Gerätschaften des Bauhofs gewünscht. Ein Termin hierfür soll gefunden werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja- und 2 Nein-Stimmen die Beschaffung des Fahrzeugs ISUZU D-Max Double Cab 4x4 LS A/T LS vom Autohaus Speicher im Auftragswert von 45.741,71 Euro und erteilt den Auftrag zur Lieferung und Montage der Salzstreueinheit zum Angebotspreis von 19.192,32 Euro.

Az.: 771.41

6. Vergabe Baukonzession- und Grundstücksnutzung zur Errichtung eines interkommunalen Windparks im Waidachswald

In der Sitzung des Gemeinderats am 20.09.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schefflenz beschlossen, gemeinsam mit den Gemeinden Roigheim und Adelsheim die interkommunale Waldfläche Waidachswald zur Errichtung eines Windparks auszuschreiben. Es erfolgte eine europaweite Ausschreibung, die zunächst am 29.11.2021 endete.

Am 16.12.2021 fanden per Videoschaltungen Gespräche mit allen Bietern statt und man bot ihnen die Gelegenheit, ihr Angebot vorzustellen beziehungsweise Fragen an die Konzessionsbergemeinschaft zu stellen.

Am 26.01.2022 wurde den Bieter der Entwurf eines Pachtvertrags zur Verfügung gestellt. Da

dieser Pachtvertrag die Grundlage der Zusammenarbeit darstellt und nach Vergabe für den Bieter verbindlich ist, erhielten alle Bieter die Möglichkeit, diesen Vertrag zu kommentieren und Änderungen anzuregen. Diese 14-tägige Konsultationsphase endete am 09.02.2022. Die eingegangenen Änderungen wurden gesichtet und Änderungsvorschläge, die grundsätzlicher Natur waren, wurden am 24.02.2022 in der interkommunalen Arbeitsgruppe diskutiert.

Am 25.03.2022 startete die finale Angebotsaufforderung, die am 02.05.2022 endete. Insgesamt gaben fünf Bieter ein Angebot ab. Diese Angebote wurden von der Rechtsanwaltskanzlei BBH geprüft und der interkommunalen Arbeitsgruppe am 18.05.2022 vorgestellt. Man sprach sich einstimmig dafür aus, den Gemeinderäten der drei beteiligten Gemeinden zu empfehlen, den Vergabevorschlag von BBH zu folgen. Mit insgesamt 277,5 Punkten liegt die Vattenfall Windkraft GmbH deutlich vor den weiteren Bewerbern – der zweitplatzierte Bieter kommt auf 241,69 und der drittplatzierte Bieter auf 240,12 Punkte. Diesen Punktwerten liegen folgende Vergabe- und Bewertungskriterien zugrunde:

Vergabekriterien: (von allen zwingend zu erfüllen)

Mindestpacht X EUR

Bewerber trägt Risiko und Kosten der Projektentwicklung

Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des Projekts

Sicherstellung des Rückbaus der Anlagen

Realisierung von Anlagestandorten nur mit Zustimmung der Gemeinde

Abtretung von Rechten an Dritte

Bewertungskriterien: (wer die meisten Punkte hat, gewinnt)

Ertragspotential (Gewichtung: 105 Punkte / 35 %)

Bürgerbeteiligung (Gewichtung: 60 Punkte / 20 %)

Ökologische Verträglichkeit (Gewichtung: 45 Punkte / 15 %)

Kompetenz / Erfahrung mit Windenergieanlagen im Wald (Gewichtung: 45 Punkte / 15 %)

Einfluss der Gemeinde (Gewichtung: 45 Punkte / 15 %)

Der Durchschnitt der angebotenen Pachtzahlungen aller angegebenen Angebote lag bei 160.000 Euro pro Jahr pro Windenergieanlage – der Bieter, der den Zuschlag erhält, liegt hier noch ein gutes Stück darüber.

Im Anschluss an diese Vergabeentscheidung war es der dringende Wunsch der interkommunalen Arbeitsgruppe, dass baldmöglichst eine Bürgerinformationsveranstaltung erfolgt, bei der der Bieter sich präsentiert und die Bevölkerung die Möglichkeit bekommt, erste Fragen zu stellen.

Vorsitzender Hermann Rüger merkt an, dass 2% der Landesfläche im Regionalverbund gefördert werden. Dies ist ein Beitrag um den Klimawandel aufzuhalten.

Gemeinderat Tscharf hinterfragt, warum keine genauen Pachtzahlen genannt werden.

Vorsitzender Hermann Rüger und Katrin Weimer weisen darauf hin, dass diese Thematik der Verschwiegenheit aller (auch der Bieter) unterliegen und richtet den Fokus auf den Haushalt.

Gemeinderat Tscharf empfiehlt den Bürgern, welche gegen die Windkraftanlagen im Waidachswald sind die Gründung einer Bürgerinitiative. Er stellt seine positive Einstellung zu Windkraftanlagen im Waidachswald klar und plädiert dafür, dass der Profit zugunsten der Gemeinde und nicht von Privateigentümern gehen soll.

Gemeinderat Lutz Tscharf möchte gerne, wenn festgelegt ist wie viele Windräder kommen, den Antrag stellen geschützte Gebiete auszuweisen.

Vorsitzender Hermann Rüger ist dafür bei den Einkünften auch an den Gemeindehaushalt

zu denken, gerade in Anbetracht auf Kindergärten, Schulen und das Freibad.

Gemeinderat Schwalb bekräftigt die Aussage von Hermann Rüger und verweist auf einen Energiemix. Er beschreibt den Waldumbau durch den Klimawandel und verwehrt sich gegenüber den Vorwürfen der Gedankenlosigkeit und Waldzerstörung sondern betont, dass sich der Gemeinderat intensiv mit dem Thema Windkraft im Waidachswald befasst hat. Ihm ist der Wald auch wichtig. Er betont die Bedeutung der Einkünfte aus Windkraft für die Gemeindekasse, da in Schefflenz keine Einkünfte aus Industrie und Gewerbe vorhanden sind. Herr Schwalb erwähnt die Verpflichtung der Windkraftbetreiber zur Aufforstung und stellt nochmals klar, dass die Forderungen der Gemeinde zur Wiederaufforstung höher sind als die üblichen Verpflichtungen der Windkraftbetreiber. Herr Schwalb spricht sich für eine zentrale Ausweisung von Windenergieflächen aus, um die Sicht auf die Windräder aufgrund der Bündelungswirkung so gering wie möglich zu halten.

Herr Rüger erwähnt, dass 1.200 Hektar Wald bestehen, pro Windrad werde ca. 1 Hektar belegt durch dessen Bau. Mit der vorgesehenen Aufforstung pro Windrad, wird am Ende jeweils pro Windrad ½ Hektar Wald noch „belegt“ sein.

Gemeinderat Bakan bekräftigt, dass auch er hinter der Entscheidung Windkraft steht. Der Wald wird durch den Bau der Windkraftanlagen nicht zerstört. Er betont, dass es sich beim Waidachswald nicht um einen Naherholungswald handle und dass die Möglichkeit den Wald zu betreten auch nach Aufstellen der Windkraftanlagen besteht. Er verliest statistische Zahlen des Flächenverbrauchs zur Energie- und Baulandgewinnung, insbesondere in Betracht auf den Braunkohleabbau.

Gemeinderätin Dr. Werling bekräftigt ihren Willen zur Windkraft. Sie verweist auf die Kulturlandschaft und den Wirtschaftswald. Sie ist der Meinung, dass man sich daran gewöhnen muss in einer energieproduzierenden Gesellschaft zu leben, da ein Energiemix notwendig ist. Die Energiewende kann nur durch eine aktive Unterstützung erfüllt werden.

Gemeinderat Kunzmann nimmt den Wunsch in der Bevölkerung wahr, dass vor der Auftragsvergabe der Windkraftanlagen eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden sollte.

Gemeinderat Schäfer legt dar, dass das Thema Windkraft für die Bevölkerung sehr emotional ist. Ihm ist es wichtig, dass die Bürger sich am Projekt Windkraft beteiligen können und ist daher für eine Bereitstellung von Gemeindeflächen hierfür. Neben der Fläche im Waidachswald sieht er als einzige Alternative die Flächen auf der Auerbacher Höhe.

Gemeinderat Kunzmann beantragt, den Beschlussvorschlag in der Reihenfolge zu ändern und erst die Bürgerinformationsveranstaltung zu organisieren und erst danach der Fa. Vattenfall zu erteilen.

Frau Weimer stellt klar, welche Konsequenzen eine solche Entscheidung hätte.

Dieser Vorschlag wird seitens des Gemeinderats mit 2 Ja- und 11 Gegenstimmen abgelehnt.

Vorsitzender Hermann Rüger spricht sich für eine zeitnahe Bürgerinformationsveranstaltung nach den Sommerferien aus. Die Bildung einer Bürgerinitiative liegt bei der Bürgerschaft.

Gemeinderat Lutz Tscharf ist der Meinung, dass die Ausweisung der Windenergieflächen im Waidachswald nur noch durch eine Bürgerinitiative zu stoppen ist. Der Gemeinderat hat hierauf keinen Einfluss mehr.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 1 Enthaltung den Zuschlag zur Errichtung eines Windparks im Waidachswald an die Fa. Vattenfall. Die Verwaltung wird beauftragt, baldmöglichst eine Bürgerinformationsveranstaltung zu organisieren.

Az.: 794.1

7. Informationen, Anfragen, Anregungen

Der Vorsitzende informiert über:

- Aufgrund von Personalmangel muss das Freibad zukünftig mittwochs geschlossen bleiben.
Az.: 574.30
- Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr findet am 09.07.2022 statt. Bürgermeister Houck würde sich über die Teilnahme möglichst vieler Gemeinderäte freuen, um die Arbeit der örtlichen Feuerwehr wertzuschätzen.
Az.: 131.15 TA 2022
- Am 11.07.2022 erwartet die Gemeinde Schefflenz den Besuch einer Delegation aus Cunewalde. Es wird einen Vortrag zum Thema „Aktuelles aus Cunewalde – was ist in Sachsen los“ von Bürgermeister Martolock geben. Im Anschluss findet ein gemütliches Beisammensein statt. Die Veranstaltung ist offen für alle Interessierten. Schefflenzer mit Kontakt nach Cunewalde werden per Brief eingeladen.
Az.: 020.61 TA
- Das Regierungspräsidium hat die Gemeindeverwaltung Schefflenz informiert, dass der Antrag zur Förderung der Kanalsanierung in Kleineicholzheim zunächst nur als Nachrücker im Förderprogramm 2022 berücksichtigt ist.
Az.: 701.31 TA 4.2
- Parkplätze für die Eulenschmiede werden von Eigentümer Andre Gassert angelegt.
Az.: 764.61

Die Gemeinderäte informieren sich bzw. regen an:

- Gemeinderat Lutz Tscharf weist auf Probleme bei TONI durch unsachgemäß ausgeführte Arbeiten hin. Er regt an als Gemeinde Vorbereitungen hierzu zu treffen. Vorsitzender Hermann Rüger stellt klar, dass die Gemeindeverwaltung keine Kapazitäten beim Personal frei hat.
Az: 797.339
- Gemeinderat Lutz Tscharf regt eine Beratung der Bürger zum Thema Grundsteuerreform an und das Verwaltungspersonal hierfür zu schulen. Vorsitzender Hermann Rüger stellt klar, dass die Beratungen beim Thema Grundsteuerreform sehr schwierig sind. Das Verwaltungspersonal ist zwar im Thema, aber bei einer Beratungsleistung würden die Gemeindeverwaltung bei Fehlern haftbar gemacht werden können. Dies wird von Gemeinderätin Melanie Klingmann auch seitens Steuerberatersicht bestätigt. Gemeindegammerin Weimer stellt dar, dass wenn die Gemeinde Beratungsleistungen anbieten würde, in Konkurrenz zu den Steuerberatungsbüros tritt. Die Gemeindeverwaltung berät Bürger dahingehend, wo Unterstützung zu finden ist.
Az.: 965.00
- Gemeinderat Lutz Tscharf weist darauf hin, dass am Rathaus eine Platte und Lampe bereits seit längerem defekt sind. Zum Thema defekte Lampen kann seitens der Verwaltung aktuell keine Auskunft gegeben werden. Bei den Platten handelt es sich um mehrere Platten die wieder zu befestigen sind, das Problem ist der Verwaltung bekannt. In Bezug auf die Platten muss leider auf Lieferschwierigkeiten hingewiesen werden.
Az.: 043.1

- Gemeinderat Cedric Egolf ist der Meinung, dass beim TONI-Ausbau die Ausgaben für ein Ingenieurbüro eingespart werden kann, da dieses nicht weisungsbefugt ist und daher höchstens Dokumentationsleistungen erbringen könnte.

Az.: 797.339

- Gemeinderat Sacettin Bakan weist darauf hin, dass sich an der Südseite des Rathauses einige Platten lösen und betont die Verkehrssicherungspflicht.

Az.: 043.1

- Gemeinderat Sacettin Bakan regt ein „Herzlich willkommen in Schefflenz“ Schild an den Ortseingängen an. Er beauftragt die Gemeindeverwaltung die Kosten hierfür zusammenzutragen.

Az.: 650.411

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Der Gemeinderat verhandelt sodann im nichtöffentlichen Teil.

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Schriftführer: